

PROTOKOLL,

aufgenommen bei der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 02. Juni 2006 um 20,30 Uhr im Gemeinde-Sitzungsraum unter Vorsitz des Bürgermeisters Hubert Moosbrugger.

Beginn der Sitzung: 20,35 Uhr Ende der Sitzung: 23,35 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Hammerle Christian, Huber Elmar,
Bader Günter, Lumpert Dietmar, Reich Günter, Mag. Sprenger Erich,
Dengel Harald, Reich Claudia, Hanny Franz, Blaas Elmar

Weiters anwesend: D.-I. Peter Gladbach als Ortsplaner der Gem. Holzgau

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Verlesung und Bestätigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 19.05.2006
- 3.) Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das neue Bau- und Recyclinghofgebäude
 - a) Tore
 - b) Türen, Fenster
 - c) Spenglerarbeiten
 - d) Isolierer- (Dachdeckerarbeiten)
- 4.) Beratung und Beschlussfassung zur Erklärung des Hauses Holzgau Nr. 111 zum „charakteristischen Gebäude“ entsprechend dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungszuschüsse der Gemeinde an den SV Holzgau für Spengler- und Dachdeckerarbeiten am SV-Clubgebäude
- 6.) Beschlussfassung über die Quellnutzung der „Lichtbachquelle II“ für die Gemeinde Kaisers mit weiterer Rechtseinräumung an Herrn Richard Schöll.
- 7.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu 1.) Bürgermeister Hubert Moosbrugger eröffnet um 20,35 Uhr die Gemeinderatsitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Herrn Dipl.- Ing., Arch. Peter Gladbach und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu 2.) Es wird das Protokoll vom 19. 05.2006 vorgelesen. Nach Befragung durch den Bürgermeister zur Ausfertigung des Protokolls wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche angemeldet. Das Protokoll wurde wie vorgelesen, zur Kenntnis genommen und bestimmungsgemäß unterfertigt.

Zu 3.) Bgm. Moosbrugger berichtet über Vergabeverhandlungen mit Firmenvertretern bezüglich Lieferungen und Leistungen zum Gemeindebau- und Recyclinghof. Besonders vor dem Einbau der Tore stellte sich nochmals die Frage, wieweit einzelne Tore in Eigenregie oder über eine Firma und hier wieder mit welcher Ausstattung die Tore ausgeführt sein sollten.

3 a) Architekt Gladbach hat zusätzliche Angebote über Schienen, Profileisen, Beschläge und Holz zur Anfertigung der südseitigen Tore bei Ausführung durch die Gemeindearbeiter eingeholt. So würden die Materialkosten je Tor mit Formprofil eingefasst und tragfähiger Schiene in Fichte ohne Arbeit ca. 1.300,-- € oder in Lärche ca. 1.600,-- € kosten. Dazu wären je Tor etwa 40 Arbeitsstunden aufzuwenden. Es müsste also je Tor mit 2.000,-- bis 2.300,-- € gerechnet werden. Demgegenüber würde ein Tor der Firma Normstahl ohne Torantrieb und ohne Gehüre 2.600,-- € bzw. mit Gehüre 2.900,--€ kosten. Nach längerer Beratung mit Preisvergleichen stellte sich heraus, dass mehrheitlich der Einbau von Industrietoren für alle Toröffnungen gewünscht wird.

Bader Günter spricht sich gegen Schiebetore aus, da diese während dem Winter nur erschwert zu betätigen seien. Auch Gehüren sollten möglichst vermieden werden, da die Tore an Stabilität verlieren.

Reich Günter und Lumpert Dietmar sprechen sich ebenfalls für den Einbau von Industrietoren und zudem für den Einbau elektrischer Torantriebe auch für die südseitigen Lagerraumtore aus. Architekt Gladbach gibt diesen Anforderungen entsprechend die Preise bekannt. So würden alle Tore bei der Fa. Schwabentor netto 21.944,-- € kosten.

Die Fa. Normstahl würde die Tore um 19.620,-- € liefern, wobei teilw. Gehüren angeboten sind, aber nicht überall elektrisch gesteuerte, bzw. angetriebene Toröffnungen. Nach Überrechnung durch Architekt Gladbach würde die Lieferung und der Einbau für sämtliche Tore durch die Firma Normstahl ohne Gehüren, jedoch überall mit elektrischem Torantrieb ca. 19.700,-- € ohne MWSt. kosten.

Der Gemeinderat beschließt somit mit 10 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen, alle Tore von der Fa. Normstahl, ohne Gehüren dafür aber mit elektrischem Torantrieb und der Farbe – grauweiß - zu beziehen.

Blaas Elmar stimmt dagegen und verlangt die Protokollierung seiner Begründung: Er glaubt, dass die südseitigen Tore sehr selten geöffnet werden und neben Industrietoren am Hautgebäude, Schiebetore an der Südseite die gestellten Anforderungen erfüllen würden. Die Gemeindearbeiter seien fachlich problemlos in der Lage die Tore selbst herzustellen und das Öffnen von Schiebetoren mit stabilen, auf Beton montierten Schienen dürfte kein Problem sein.

Schiebetore seien bei Beschädigungen nicht so empfindlich und es muss gegenüber Industrietoren mit Mehrkosten von mindestens 1.000,-- € je Tor gerechnet werden. Bei Berücksichtigung der anteiligen Mehrwertsteuer, der erforderlichen Steuerungsanlagen und Torverschlüsse, sowie der erforderlichen Elektroinstallationen und dgl., müsse man mit einer zusätzlichen Verteuerung rechnen, über die bisher nicht gesprochen wurde und dies deshalb nicht berücksichtigt sei, weshalb die Investition – bezogen auf die südseitigen Tore - aus seiner Sicht nicht zu rechtfertigen sei.

3 b) Die Lieferung der zwei Gebäudeeingangstüren und der zwei Fenster in Kunststoffausführung wird der Firma Martin Kerber KG aus Reutte übergeben. Preis fertig montiert ohne MWSt. 2.235,-- €. Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür.

3 c) Für die Ausführung der Spenglerarbeiten wurde nur ein Angebot und zwar von der Fa. Christian Schrötter aus Weißenbach abgegeben. Die Gesamtkosten für die ausgeschriebenen Spenglerarbeiten sind bei Verwendung von „Uginox“ – Blech laut Angebot mit 12.128,-- € ohne MWSt. ausgewiesen. Die Vergabe zum genannten Preis erfolgt einstimmig an die Firma Schrötter.

3 d) Von den drei eingereichten Angeboten der Firmen Walser, Hirschberger und Schrötter zur Ausführung der Isolierarbeiten scheint die Fa. Schrötter als Billigstbieter auf. Mit der Firma Schrötter wurde vereinbart, dass die Gerüstarbeiten bauseits erledigt werden. Die Fa. Schrötter stellt das Gerüst kostenlos zur Verfügung. Die Montage erfolgt unter Verwendung einer entsprechenden Leiter oder eines Kranwagens mit Montagekorb durch die Gemeindearbeiter. Die Montage von Schneefängen soll nur auf dem Steildach erfolgen. Die Abrechnung für montierte Schneefänge erfolgt laut Aufwand zu einem Angebotspreis von 22,50 € netto je lfm. Als Farbe für das Bitumendach wird „herbstbraun“ gewählt. Mit der Ausführung der Isolierarbeiten wird einstimmig die Firma Schrötter aus Weißenbach, ausgehend von einem Preis von 18,518.-- € ohne MWSt. beauftragt. Mehr- oder Minderleistungen bei einzelnen Positionen werden entsprechend den Angebotspreisen abgerechnet.

Zu 4.) Bgm. Moosbrugger nimmt zum Stadt- und Ortsbildschutzgesetz Stellung und hebt die Notwendigkeit der Erhaltung besonders schutzwürdiger Objekte hervor. Er weist daraufhin, dass jedem Gemeinderatsmitglied das diesbezügliche Landesgesetzblatt in Kopie zur Information überreicht wurde. Gerade in einem Fremdenverkehrsort müsse man bestrebt sein, Häuser die noch eine gute Bausubstanz aufweisen und besonders schützenswert erscheinen, für die Nachwelt zu erhalten. Es müsse nicht jedes baufällige Objekt um jeden Preis saniert werden, aber die Erhaltung einiger, für den Ort charakteristischen Gebäude müsse auch im Interesse der Gemeinde liegen. Die Gemeinde Holzgau stehe mit ihren bemalten Häusern bereits an vorderster Stelle im Lechtal, was Feriengäste besonders zu schätzen wissen.

Auch Ortsplaner D.-I. Gladbach schließt sich dieser Meinung an, zerstreut aber die bereits vernommenen Bedenken, dass hier auf die Gemeinde unverhältnismäßig hohe Kosten zu kommen. Ein Gespräch mit Herrn Hauser vom Bundesdenkmalamt habe ergeben, dass derzeit in Tirol nur drei Objekte nach den SOG- Förderrichtlinien betreut werden.

Gladbach erklärte auch die Art, das Ausmaß, sowie die Förderungsvoraussetzungen bei derartigen Gebäudesanierungen. Eine annähernd genaue Kostenschätzung über anfallende Mehraufwendungen bei der Restaurierung des Außenbereiches am Haus Nr. 111 sei derzeit kaum möglich. Herr Hauser spreche von möglichen Mehraufwendungen bei derartigen Sanierungen bis zu einer Höhe von etwa 40.000,- €.

Im Anschluss an die genauere, inhaltliche Betrachtung der Vorgaben nach dem SOG 2003 erscheint dem Gemeinderat die Erhaltung schützenswerter Objekte mit Gemeinde- und Landesbeteiligung sinnvoll. Man bekennt sich grundsätzlich zur Förderung charakteristischer Gebäude, verlangt jedoch die Gleichbehandlung aller Antragsteller in der Gemeinde. Es soll also jedem Gebäudeeigentümer möglich sein, einen Antrag auf Erklärung zum „charakteristischen Gebäude“ zu stellen. Diesbezüglich wird mehrheitlich beschlossen, derartige Anträge entsprechend den Richtlinien nach dem SOG 2003 im Gemeinderat zu beraten und bei festgestellter Schutzwürdigkeit des jeweiligen Objektes, derartige Sanierungsvorhaben zu fördern.

Über den von den Eheleute Marion und Othmar Huber vorliegende Antrag beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung mit 8 Stimmen dafür und einer Stimme dagegen (Mag. Sprenger) wie folgt:

Dem Antrag der Eheleute Marion und Othmar Huber wird stattgegeben und somit das bereits unter Denkmalschutz stehende Haus, 6654 Holzgau Nr. 111 auf Gst.- Nr. 2554 zum „charakteristischen Gebäude“ erklärt. Die Gemeinde Holzgau wird mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung Verbindung aufnehmen und entsprechend dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 ein Gutachten des Sachverständigenbeirates einholen. Bei zutreffen der Bewilligungs- und Förderungsvoraussetzungen leistet die Gemeinde den bestimmungsgemäßen Beitrag an Fördermittel, wie dies bei finanzschwachen Gemeinden zutrifft, wenn auch der entsprechende Landesbeitrag gewährt wird. Die Gemeinde erklärt sich somit bereit, den für sie zutreffenden Anteil von vorerst angenommenen 25% der anfallenden Förderkosten, jedoch maximal 10.000,- € der förderbaren Mehrkosten für das Haus Nr. 111 zu übernehmen. Angemerkt wird, dass die Gemeinderatsmitglieder Huber Elmar und Blas Elmar wegen Befangenheit durch Verwandtschaft zu den Antragstellern, an der Abstimmung nicht teilgenommen haben.

Zu 5.) Nach dem die Ausführung der Spenglerarbeiten und die Eindeckung des Daches am Clubgebäude des Sportvereines ansteht, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den für das Jahr 2006 vorgesehenen Zuschuss für das Clubgebäude auf 7.000,- € zu erhöhen und diesen Betrag für die Dacheindeckung zur Verfügung zu stellen.

Dem Sportverein wird empfohlen, die günstigere Variante zur Dacheindeckung zu wählen. Um Kosten zu sparen soll das Dach mit beschichtetem Trapezblech, möglichst in Eigenregie durch Mitglieder des Sportvereines eingedeckt werden. Beschlussfassung: einstimmig dafür.

Zu 6.) Bgm. Moosbrugger liest die von Notar Dr. Ulrich Saxl vorbereiteten zwei Vertragsentwürfe zur Nutzung der „Lichtbachquelle II“ durch die Gemeinde Kaisers mit weiterer Rechtseinräumung für Herrn Richard Schöll in der KG Kaisers vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Stimmen dafür) der Gemeinde Kaisers das unentgeltliche Recht einzuräumen, die Lichtbachquelle II auf Gst.-Nr. 390/2 in EZI. 17 KG Kaisers, zu fassen, mit entsprechenden Baulichkeiten zu versehen, abzuleiten und zu nutzen, wie dies laut Vertragsentwurf 69/06 N vorgesehen ist. Weiters wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Holzgau als Grundeigentümerin der „Lichtbachquelle II“, ihr Einverständnis zur Rechtseinräumung der Quellnutzung gemäß Vertragsentwurf Zl.: 69/06 N durch die Gemeinde Kaisers an Herrn Richard Schöll, geb. 08.12.1936 wh. in Ehenbichl erklärt.

Zu 7.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Herr Hanny Franz stellt den Antrag, dass für Überbringer von überdurchschnittlich großen Mengen an Sperrmüll entsprechende Regelungen zur Kostentragung getroffen werden sollten. Bgm. Moosbrugger berichtet dazu, dass dies bei der Frühjahrssammlung für einen Gastbetrieb zutreffen würde und er mit den Betriebsinhabern bereits Gespräche wegen Kostenbeteiligung geführt habe.
g.g.g.